



BESCHLUSSVORLAGE 42/2017

Planungsausschuss öffentlich 05.07.2017

Betreff: Bebauungsplan Knittlingen „Sporthalle TSV Knittlingen“
Hier: Stellungnahme vom 18.04.2017

Bezug: Frühzeitige Beteiligung der Behörden nach § 4 (1) BauGB
Liste Bauleitplanverfahren, lfd. Nr. 45

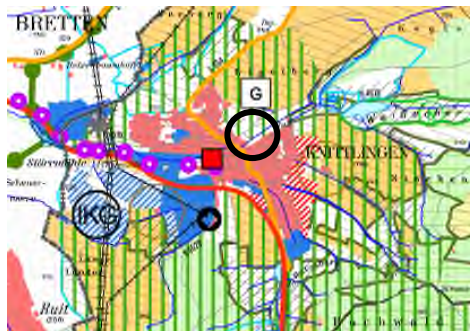
Anlage: Stellungnahme

Beschlussvorschlag:

Der beigefügten Stellungnahme vom 18.04.2017 (Anlage) wird zugestimmt.

Begründung:

Durch den Bebauungsplan sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Neubau einer Trainingshalle in Knittlingen geschaffen werden. Der Planbereich umfasst 0,9 ha und überlagert einen Regionalen Grünzug. Im Einzelfall können Einrichtungen für den Gemeinbedarf im Grünzug zulässig sein, soweit keine zusätzliche Zerschneidung der Landschaft bewirkt wird.



Da der gültige Flächennutzungsplan bereits eine Überbauung zulässt und bereits eine Vorbelastung durch angrenzende Parkplätze, welche auch für die Trainingshalle genutzt werden können, vorliegt, wurde die Planung grundsätzlich mitgetragen. Es wurde allerdings um eine ergänzende Darstellung in der Begründung gebeten, warum andere Standorte außerhalb des Grünzuges nicht zur Verfügung stehen.

Der Verbandsvorsitzende

Regionalverband
Nordschwarzwald
Körperschaft des
öffentlichen Rechts

Datum:
09.06.2017

Unser Zeichen:
Bm

Anschrift:
Westliche Karl-Friedrich-
Straße 29 – 31
D-75172 Pforzheim

Telefon:
+49 7231 14784-0

Telefax:
+49 7231 14784-11

Homepage:
www.rvnsw.de

Verbandsvorsitzender
Bürgermeister a.D. Jürgen Kurz

Verbandsdirektor
Dr. Matthias Proske

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'J. Kurz'.

Jürgen Kurz
Verbandsvorsitzender



RV Nordschwarzwald | Westl.Karl-Friedr.-Str.29-31 | 75172 Pforzheim

Gerst Ingenieure GmbH
Industriestraße 47 West
75417 Mühlacker

Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 (1) BauGB

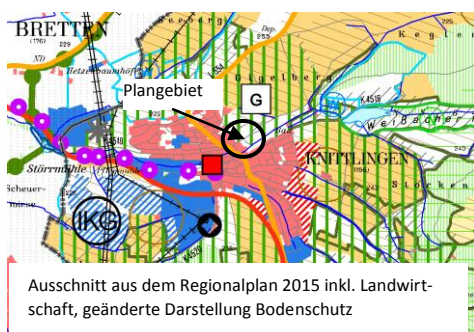
Allgemeine Angaben:

Gemeinde	Stadt Knittlingen
Fristablauf der Stellungnahme	08.05.2017
<input type="checkbox"/> Flächennutzungsplan	
<input checked="" type="checkbox"/> Bebauungsplan	„Sporthalle TSV Knittlingen“

Sehr geehrte Frau Gerst,
sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Beteiligung an dem o.g. Verfahren. Mit dem Bebauungsplan sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Neubau einer Trainingshalle mit Nebenräumen geschaffen werden. Dazu wird eine Fläche für den Gemeinbedarf sowie für Sport- und Spielanlagen im Bebauungsplan festgesetzt. Der Geltungsbereich umfasst 0,9 ha.

Da der geltende Flächennutzungsplan eine Fläche für Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung „Schule“ darstellt, ist eine Änderung des Flächennutzungsplans erforderlich. Wir gehen davon aus, dass diese parallel erfolgt.



Gemäß Raumnutzungskarte des Regionalplans 2015 überlagert die Planung einen Regionalen Grünzug und ein Vorbehaltsgebiet Bodenschutz. In Grünzügen ist gemäß PS 3.2.1 Z (2) Regionalplan 2015 grundsätzlich keine Siedlungsentwicklung zulässig. Einzelne Vorhaben wie beispielsweise Sport-

Regionalverband
Nordschwarzwald
Körperschaft des
öffentlichen Rechts

Datum:
18.04.2017

Unser Zeichen
Bm

Ihr Schreiben vom:
07.04.2017

Ihr Zeichen

Bearbeiter/in:
Kerstin Baumann
baumann@rvnsw.de
07231-14784-16

Anschrift:
Westliche Karl-Friedrich-
Straße 29-31
D-75172 Pforzheim

Telefon:
+49-7231-14784-0

Telefax:
+49-7231-14784-11

Homepage:
www.rvnsw.de

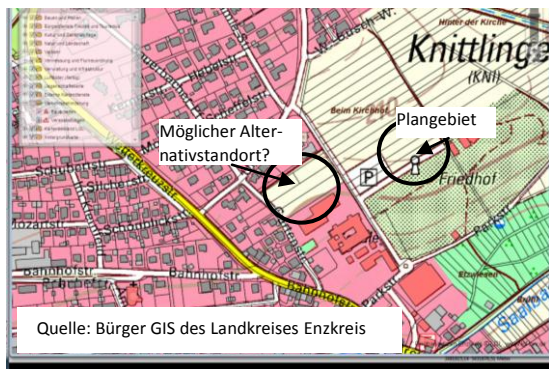
Verbandsvorsitzender
Bürgermeister a.D. Jürgen Kurz

Verbandsdirektor
Dr. Matthias Proske

anlagen sind gemäß PS 3.2.1 Z (5) zulässig, soweit sie einen bestehenden Siedlungssplitter nicht verfestigen, nicht zu einem neuen Siedlungsansatz führen oder eine zusätzliche Zerschneidung der Landschaft bewirken.

Da bereits eine Vorbelastung durch die angrenzenden Parkplätze sowie den gegenüberliegenden Friedhof vorliegt, die Parkplätze auch für die Sporthalle genutzt werden könnten und zudem der geltende Flächennutzungsplan bereits die Voraussetzungen für eine Überbauung für schulische Zwecke schafft, können wir die Planung grundsätzlich mittragen.

Wir bitten jedoch um Erläuterung und ergänzende Darstellung in der Begründung zum Bebauungsplan, warum kein anderer Standort außerhalb



des Grünzuges für die Sporthalle zur Verfügung steht. Beispielsweise wäre die Fläche nördlich der Schule (Flst.Nr. 6563, 6564, 6565/1, 6565/2) nicht mit einem Eingriff in den Regionalen Grünzug oder ein Vorbehaltsgebiet Bodenschutz verbunden, die Parkplätze am Friedhof könnten ebenfalls mit genutzt werden.

Sollten keine Alternativen zur Verfügung stehen, gehen wir davon aus, dass im Rahmen der Umweltprüfung eine detaillierte Untersuchung der Eingriffe und dabei aufgrund der Festlegung als Vorbehaltsgebiet Bodenschutz im Regionalplan 2015 insbesondere des Eingriffs in das Schutzgut Boden erfolgen wird.

Da eine Änderung des Flächennutzungsplans erforderlich wird, ergeht unsere Stellungnahme vorbehaltlich des Beschlusses unseres Planungsausschusses (voraussichtlich am 05.07.2017).

Mit freundlichen Grüßen

Kerstin Baumann

Nachrichtlich:

RP Karlsruhe, Raumordnung

LRA Enzkreis

Knittlingen